



BBPIG Vorhaben Nr. 17
„Mecklar – Dipperz –
Bergrheinfeld/West“
Antrag auf Bundesfach-
planung gemäß
§ 6 NABEG
Abschnitt A
Mecklar - Dipperz



Strangvergleich V14 (Strang 14a / Strang 14b / Strang 14c)

INHALTSVERZEICHNIS

TABELLENVERZEICHNIS	3
ABBILDUNGSVERZEICHNIS	4
STECKBRIEF DES STRANGVERGLEICHES (V14) DER STRÄNGE 14A, 14B UND 14C	5

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1:	Strangvergleich V14 (Strang 14a / Strang 14b / Strang 14c)
------------	--

6

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1:	Lage der zu vergleichenden Stränge 14a, 14b und 14c im Trassenkorridornetz	5
--------------	--	---

Steckbrief des Strangvergleiches (V14) der Stränge 14a, 14b und 14c

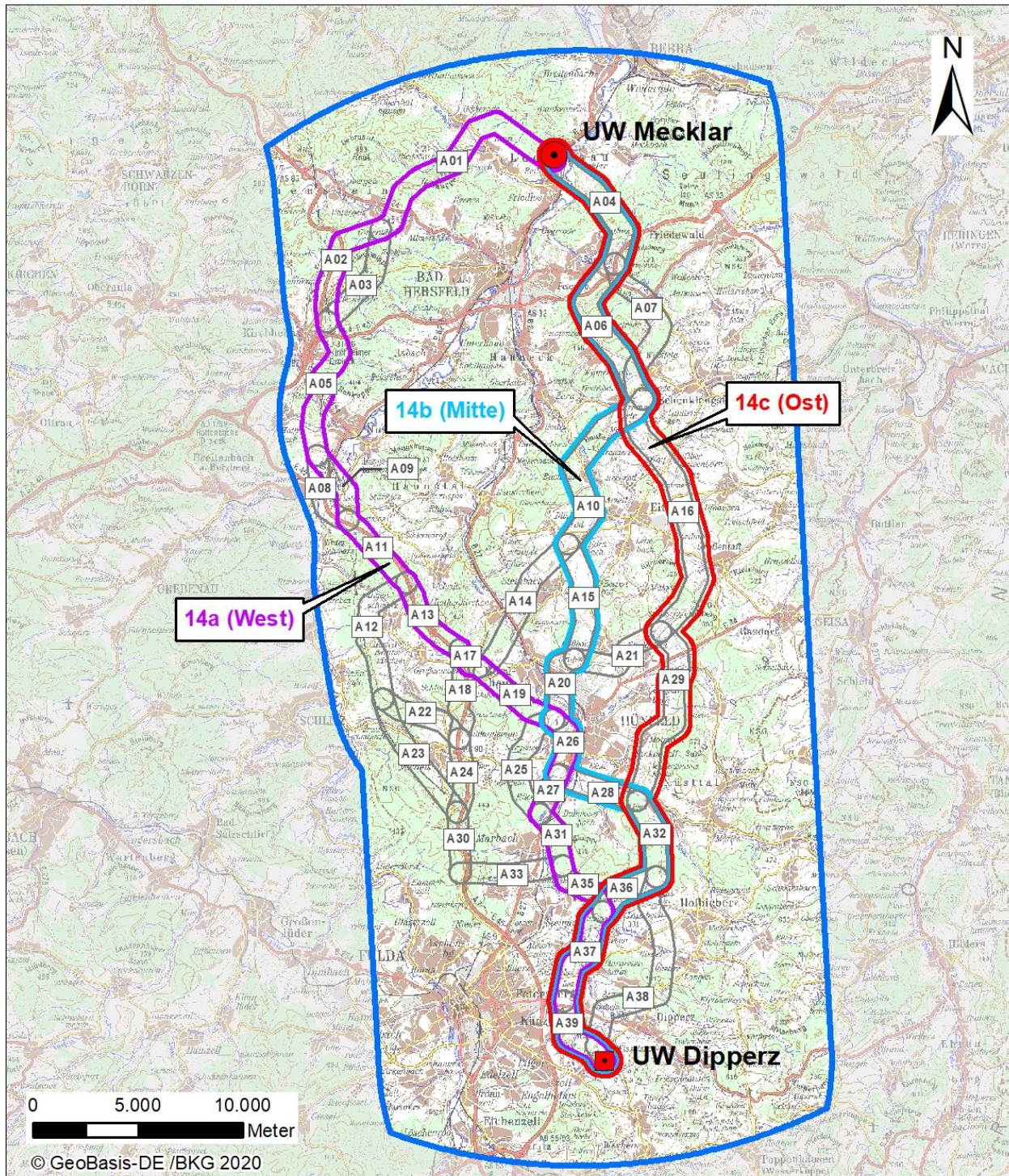


Abbildung 1: Lage der zu vergleichenden Stränge 14a, 14b und 14c im Trassenkorridornetz

Tabelle 1: Strangvergleich V14 (Strang 14a / Strang 14b / Strang 14c)

Vergleich Nr. V14	Strang 14a (West)	Strang 14b (Mitte)	Strang 14c (Ost)
	besteht aus: TKS A01, A02, A05, A09, A11, A13, A17, A19, A26, A27, A31, A35, A37, A39 Gesamtlänge: ca. 62,0 km Gesamtfläche: ca. 6.252 ha	besteht aus: TKS A04, A06, A10, A15, A20, A26, A28, A32, A36, A37, A39 Gesamtlänge: ca. 55,3 km Gesamtfläche: ca. 5.586 ha	besteht aus: TKS A04, A06, A16, A29, A32, A36, A37, A39 Gesamtlänge: ca. 51,9 km Gesamtfläche: ca. 5.255 ha
Kurzbeschreibung des Vergleichsfalls	In diesem Vergleich werden die durch die Vorvergleiche (V01 bis V13) abgeleiteten Stränge im Abschnitt A zwischen den Umspannwerken Mecklar und Dipperz in einem abschließenden übergreifenden 3er Strangvergleich bestehend aus Strang 14a (West), Strang 14b (Mitte) und Strang 14c (Ost) gegenübergestellt und miteinander verglichen. Der westliche Strang 14a setzt sich aus den Ergebnissen der Vorvergleiche bzw. TKS A01, V01 (TKS A02), TKS A05, V02 (TKS A09), V09 (TKS A11, TKS A13, TKS A17, TKS A19, TKS A26, TKS A27 und TKS A31), TKS A35, TKS A37 und TKS A39 zusammen. Der mittlere Strang 14b setzt sich aus den Ergebnissen der Vorvergleiche bzw. TKS A04, V04 (TKS A06), V05 (TKS A10, TKS A15 und TKS A20) und V11 (TKS A26, TKS A28, TKS A32, TKS A36, TKS A37 und TKS A39) zusammen. Der östliche Strang 14c setzt sich aus den Ergebnissen der Vorvergleiche bzw. TKS A04, V04 (TKS A06), TKS A16, TKS A29, TKS A32 und V08 (TKS A36, TKS A37 und TKS A39) zusammen. Der westliche Strang 14a umgeht zu Beginn Bad Hersfeld in einem westlichen Bogen, folgt zuerst einer 380-kV-Freileitung anschließend der BAB 7 und anschließend der ICE-Schnellfahrstrecke „Hannover - Fulda - Würzburg“ in Richtung Süden. Nach der Querung der Fulda folgt der Strang 14a der BAB 7 in Richtung Südosten. Westlich von Hünfeld trifft der Strang 14a auf den Strang 14b und verläuft mit diesem gemeinsam für wenige Kilometer entlang der B 27 in Richtung Süden. Nachfolgend führt der Strang 14a in Richtung Südosten bis zur 380-kV-Freileitung „Mecklar - Dipperz“, LH-11-3010 und folgt dieser bis zum UW Dipperz. Die beiden Stränge 14b und 14c verlaufen zunächst deckungsgleich und folgen in südöstlicher Richtung der 380-kV-Bestandsleitung „Mecklar - Dipperz“, LH-11-3010. Hierbei wird die Stadt Bad Hersfeld großräumig in einem Bogen auf dessen östlicher Seite umgangen. Westlich der Ortschaft Sorga folgen die beiden Stränge auf kurzer Strecke der BAB 7 in Richtung Südwesten, um nach wenigen Kilometern entlang einer Ferngasleitung wieder		

Vergleich Nr. V14	Strang 14a (West)	Strang 14b (Mitte)	Strang 14c (Ost)
	besteht aus: TKS A01, A02, A05, A09, A11, A13, A17, A19, A26, A27, A31, A35, A37, A39 Gesamtlänge: ca. 62,0 km Gesamtfläche: ca. 6.252 ha	besteht aus: TKS A04, A06, A10, A15, A20, A26, A28, A32, A36, A37, A39 Gesamtlänge: ca. 55,3 km Gesamtfläche: ca. 5.586 ha	besteht aus: TKS A04, A06, A16, A29, A32, A36, A37, A39 Gesamtlänge: ca. 51,9 km Gesamtfläche: ca. 5.255 ha
	in Richtung Südosten zu verlaufen und westlich von Schenklengsfeld erneut auf die 380-kV-Bestandsleitung „Mecklar - Dipperz“, LH-11-3010 zu treffen. Dort trennen sich beide Stränge. Der mittlere Strang 14b knickt in südwestliche Richtung ab und folgt in dessen nach Süden gerichteten Verlauf im Wesentlichen zwei vorhandenen 110-kV-Freileitungen. Nach westlicher Umgehung der Stadt Hünfeld führt der Strang 14b in Richtung Osten bis südöstlich der Ortschaft Mackenzell, wo dieser wieder auf die 380-kV-Bestandsleitung und den östlichen Strang 14c trifft. Gemeinsam mit dem östlichen Strang 14c folgt der Strang der 380-kV-Freileitung Mecklar - Dipperz, LH-11-3010 bis zum Umspannwerk UW Dipperz (Zwangspunkt). Der östliche Strang 14c folgt nach Verlassen des gemeinsamen Verlaufs mit dem mittleren Strang 14b bei der Ortschaft Schenklengsfeld der 380-kV-Freileitung „Mecklar - Dipperz“, LH-11-3010 und umgeht so die Ortschaft Hünfeld auf deren östlicher Seite. Anschließend trifft der Strang 14c wieder auf den mittleren Strang 14b und verläuft mit diesem zusammen bis zum UW Dipperz. Die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Prüfung auf eine mögliche Teilerdverkabelung (TEV) liegen auf der derzeitigen Planungsebene in allen drei Strängen 14a (R-A02-01, R-A26-01, R-A27-01, R-A37-01, R-A39-01 und R-A39-02), 14b (R-A04-01, R-A20-01, R-A26-01, R-A37-01, R-A39-01 und R-A39-02) und 14c (R-A04-01, R-A37-01, R-A39-01 und R-A39-02) vor. Diese Bereiche werden mit der Bewertung der Teilerdverkabelung in den vorliegenden übergreifenden Strangvergleich eingestellt.		

Vergleich Nr. V14	Strang 14a (West)	Strang 14b (Mitte)	Strang 14c (Ost)
	besteht aus: TKS A01, A02, A05, A09, A11, A13, A17, A19, A26, A27, A31, A35, A37, A39 Gesamtlänge: ca. 62,0 km Gesamtfläche: ca. 6.252 ha	besteht aus: TKS A04, A06, A10, A15, A20, A26, A28, A32, A36, A37, A39 Gesamtlänge: ca. 55,3 km Gesamtfläche: ca. 5.586 ha	besteht aus: TKS A04, A06, A16, A29, A32, A36, A37, A39 Gesamtlänge: ca. 51,9 km Gesamtfläche: ca. 5.255 ha
Bewertungsschritt 1 – nicht umgehbare Konfliktbereiche und mögliche Bündelungsoptionen			
Zugrunde gelegt wird zunächst die Bewertung für die technische Ausführung als Freileitung. Die Konfliktbereiche, die in einem ersten Prüfschritt bei der technischen Ausführung als Freileitung mit einem sehr hohen Realisierungshemmnis bewertet wurden und somit ggf. mittels Freileitung voraussichtlich nicht überwunden werden können, wurden zusätzlich in einem zweiten Prüfschritt, auf eine mögliche Überwindbarkeit durch eine Teilerdverkabelung untersucht. Hierfür müssen jedoch die gesetzlichen Voraussetzungen gemäß § 4 Abs. (2) Bundesbedarfsplangesetz (BBPIG) u. a. durch einzuhaltende Siedlungsabstände vorliegen. Für diese TEV-Prüfbereiche wird im Folgenden verbal-argumentativ auf das Ergebnis der Realisierbarkeitsprüfung mittels der Teilerdverkabelung eingegangen. Die unten aufgeführte Dreiteilung (z. B.: 1 / 0 / 1) zeigt die Anzahl der Konfliktbereiche bei der Betrachtung der Freileitung / Teilerdverkabelung / Gesamtbelegung unter Berücksichtigung der TEV. Wobei der letzte Wert dem Vergleich zugrunde gelegt wird.			
Riegel sehr hohen Raumwiderstands			
Sehr hohes Realisierungshemmnis	6 / 0 / 0	6 / 0 / 0	4 / 0 / 0
Hohes Realisierungshemmnis	1 / 0 / 1	0 / 1 / 1	3 / 1 / 4
Mittleres Realisierungshemmnis	1 / 0 / 1	1 / 0 / 1	1 / 0 / 1
Kein / geringes Realisierungshemmnis	0 / 0 / 0	0 / 0 / 0	0 / 0 / 0
Bemerkung zur Realisierbarkeit mittels der technischen Rückfallebene der Teilerdverkabelung	Die Riegel-Nr. R-A02-01, R-A26-01, R-A27-01, R-A37-01, R-A39-01 und R-A39-02 (vgl. Anhang III, Steckbriefe TKS A02, TKS A26, TKS A27, TKS A37 bzw. TKS A39) können über	Die Riegel-Nr. R-A20-01, R-A26-01, R-A37-01, R-A39-01 und R-A39-02 (vgl. Anhang III, Steckbriefe TKS A20, TKS A26, TKS A37 bzw. TKS A39) können über die technische Ausführung als TEV aufgelöst werden und	Die Riegel-Nr. R-A37-01, R-A39-01 und R-A39-02 (vgl. Anhang III, Steckbrief TKS A37 bzw. TKS A39) können über die technische Ausführung als TEV aufgelöst werden und stellen somit in der Gesamtbewertung keine

Vergleich Nr. V14	Strang 14a (West)	Strang 14b (Mitte)	Strang 14c (Ost)
	besteht aus: TKS A01, A02, A05, A09, A11, A13, A17, A19, A26, A27, A31, A35, A37, A39 Gesamtlänge: ca. 62,0 km Gesamtfläche: ca. 6.252 ha	besteht aus: TKS A04, A06, A10, A15, A20, A26, A28, A32, A36, A37, A39 Gesamtlänge: ca. 55,3 km Gesamtfläche: ca. 5.586 ha	besteht aus: TKS A04, A06, A16, A29, A32, A36, A37, A39 Gesamtlänge: ca. 51,9 km Gesamtfläche: ca. 5.255 ha
	die technische Ausführung als TEV aufgelöst werden und stellen somit in der Gesamtbewertung keine Riegelsituation mehr dar.	stellen somit in der Gesamtbewertung keine Riegelsituation mehr dar. Für den Riegel-Nr. R-A04-01 liegt jedoch auch für die Querung mittels möglicher Teilerdverkabelung ein hohes Realisierungshemmnis vor (vgl. Anhang III, Steckbrief TKS A04).	Riegelsituation mehr dar. Für den Riegel-Nr. R-A04-01 liegt jedoch auch für die Querung möglicher Teilerdverkabelung ein hohes Realisierungshemmnis vor (vgl. Anhang III, Steckbrief TKS A04).
Planerische Engstellen			
Sehr hohes Realisierungshemmnis	0 / 0 / 0	0 / 0 / 0	0 / 0 / 0
Hohes Realisierungshemmnis	0 / 0 / 0	0 / 0 / 0	0 / 0 / 0
Mittleres Realisierungshemmnis	1 / 0 / 1	2 / 0 / 2	1 / 0 / 1
Kein / geringes Realisierungshemmnis	0 / 0 / 0	1 / 0 / 1	1 / 0 / 1
Bemerkung zur Realisierbarkeit mittels der technischen Rückfallebene der Teilerdverkabelung	--	--	--

Vergleich Nr. V14	Strang 14a (West)	Strang 14b (Mitte)	Strang 14c (Ost)
	besteht aus: TKS A01, A02, A05, A09, A11, A13, A17, A19, A26, A27, A31, A35, A37, A39 Gesamtlänge: ca. 62,0 km Gesamtfläche: ca. 6.252 ha	besteht aus: TKS A04, A06, A10, A15, A20, A26, A28, A32, A36, A37, A39 Gesamtlänge: ca. 55,3 km Gesamtfläche: ca. 5.586 ha	besteht aus: TKS A04, A06, A16, A29, A32, A36, A37, A39 Gesamtlänge: ca. 51,9 km Gesamtfläche: ca. 5.255 ha
Mögliche Bündelungsoptionen			
Angegeben wird eine Auflistung der Art der Bündelungsoption (Freileitung (A), Bundesautobahn (B1), Schienenweg (B2), Bundesstraße (B3), überregionale, erdgebundene lineare Infrastruktur (C)) mit km-Angabe.	Priorität A: 45,7 km Priorität B1: 16,6 km Priorität B2: 3,0 km Priorität B3: 4,3 km Priorität C: 27,5 km Im Bereich einer möglichen Teilerdverkabelung im Bereich des Riegels-Nr. R-A02-01 (vgl. Anhang III, Steckbrief TKS A02) liegen Bündelungsoptionen der Bündelungsart Freileitung, Bundesautobahn sowie Schienenweg vor. Im Bereich einer möglichen Teilerdverkabelung im Bereich des Riegels-Nr. R-A26-01 (vgl. Anhang III, Steckbrief TKS A26) liegen Bündelungsoptionen der Bündelungsart Freileitung und erdgebundene lineare Infrastruktur vor.	Priorität A: 67,0 km Priorität B1: 4,0 km Priorität B2: 0,0 km Priorität B3: 2,8 km Priorität C: 54,7 km Im Bereich einer möglichen Teilerdverkabelung im Bereich des Riegels-Nr. R-A04-01 (vgl. Anhang III, Steckbrief TKS A04) liegen Bündelungsoptionen der Bündelungsart Freileitung und erdgebundene lineare Infrastruktur vor. Im Bereich einer möglichen Teilerdverkabelung im Bereich des Riegels-Nr. R-A20-01 (vgl. Anhang III, Steckbrief TKS A20) liegen Bündelungsoptionen der Bündelungsart Freileitung und erdgebundene lineare Infrastruktur vor.	Priorität A: 58,4 km Priorität B1: 4,0 km Priorität B2: 0,0 km Priorität B3: 0,0 km Priorität C: 20,7 km Im Bereich einer möglichen Teilerdverkabelung im Bereich des Riegels-Nr. R-A04-01 (vgl. Anhang III, Steckbrief TKS A04) liegen Bündelungsoptionen der Bündelungsart Freileitung und erdgebundene lineare Infrastruktur vor. Im Bereich einer möglichen Teilerdverkabelung im Bereich des Riegels-Nr. R-A37-01 (vgl. Anhang III, Steckbrief TKS A37) liegen Bündelungsoptionen der Bündelungsart Freileitung und erdgebundene lineare Infrastruktur vor.

Vergleich Nr. V14	Strang 14a (West)	Strang 14b (Mitte)	Strang 14c (Ost)
	besteht aus: TKS A01, A02, A05, A09, A11, A13, A17, A19, A26, A27, A31, A35, A37, A39 Gesamtlänge: ca. 62,0 km Gesamtfläche: ca. 6.252 ha Im Bereich einer möglichen Teilerdverkabelung im Bereich des Riegels-Nr. R-A27-01 (vgl. Anhang III, Steckbrief TKS A27) liegen Bündelungsoptionen der Bündelungsart Freileitung und erdgebundene lineare Infrastruktur vor. Im Bereich einer möglichen Teilerdverkabelung im Bereich des Riegels-Nr. R-A37-01 (vgl. Anhang III, Steckbrief TKS A37) liegen Bündelungsoptionen der Bündelungsart Freileitung und erdgebundene lineare Infrastruktur vor. Im Bereich einer möglichen Teilerdverkabelung im Bereich des Riegels-Nr. R-A39-01 (vgl. Anhang III, Steckbrief TKS A39) liegen Bündelungsoptionen der Bündelungsart Freileitung und erdgebundene lineare Infrastruktur vor. Im Bereich einer möglichen Teilerdverkabelung im Bereich des Riegels-	besteht aus: TKS A04, A06, A10, A15, A20, A26, A28, A32, A36, A37, A39 Gesamtlänge: ca. 55,3 km Gesamtfläche: ca. 5.586 ha Im Bereich einer möglichen Teilerdverkabelung im Bereich des Riegels-Nr. R-A26-01 (vgl. Anhang III, Steckbrief TKS A26) liegen Bündelungsoptionen der Bündelungsart Freileitung und erdgebundene lineare Infrastruktur vor. Im Bereich einer möglichen Teilerdverkabelung im Bereich des Riegels-Nr. R-A37-01 (vgl. Anhang III, Steckbrief TKS A37) liegen Bündelungsoptionen der Bündelungsart Freileitung und erdgebundene lineare Infrastruktur vor. Im Bereich einer möglichen Teilerdverkabelung im Bereich des Riegels-Nr. R-A39-01 (vgl. Anhang III, Steckbrief TKS A39) liegen Bündelungsoptionen der Bündelungsart Freileitung und erdgebundene lineare Infrastruktur vor.	besteht aus: TKS A04, A06, A16, A29, A32, A36, A37, A39 Gesamtlänge: ca. 51,9 km Gesamtfläche: ca. 5.255 ha Im Bereich einer möglichen Teilerdverkabelung im Bereich des Riegels-Nr. R-A39-01 (vgl. Anhang III, Steckbrief TKS A39) liegen Bündelungsoptionen der Bündelungsart Freileitung und erdgebundene lineare Infrastruktur vor. Im Bereich einer möglichen Teilerdverkabelung im Bereich des Riegels-Nr. R-A39-02 (vgl. Anhang III, Steckbrief TKS A39) liegen Bündelungsoptionen der Bündelungsart Freileitung vor.

Vergleich Nr. V14	Strang 14a (West)	Strang 14b (Mitte)	Strang 14c (Ost)
	besteht aus: TKS A01, A02, A05, A09, A11, A13, A17, A19, A26, A27, A31, A35, A37, A39 Gesamtlänge: ca. 62,0 km Gesamtfläche: ca. 6.252 ha	besteht aus: TKS A04, A06, A10, A15, A20, A26, A28, A32, A36, A37, A39 Gesamtlänge: ca. 55,3 km Gesamtfläche: ca. 5.586 ha	besteht aus: TKS A04, A06, A16, A29, A32, A36, A37, A39 Gesamtlänge: ca. 51,9 km Gesamtfläche: ca. 5.255 ha
	Nr. R-A39-02 (vgl. Anhang III, Steckbrief TKS A39) liegen Bündelungsoptionen der Bündelungsart Freileitung vor.	Im Bereich einer möglichen Teilerdverkabelung im Bereich des Riegels-Nr. R-A39-02 (vgl. Anhang III, Steckbrief TKS A39) liegen Bündelungsoptionen der Bündelungsart Freileitung vor.	
Angegeben wird der gebündelte bzw. ungebündelte Verlauf des Vergleichsbereiches jeweils bezogen auf die Gesamtlänge in km, genannt wird immer die jeweils höchste Priorität der Bündelungsoption.	gebündelter Verlauf des Stranges: 41,0 km Priorität A: 27,3 km Priorität B1: 11,7 km Priorität B2: 2,0 km ungebündelter Verlauf des Stranges: 21,0 km	gebündelter Verlauf des Stranges: 46,6 km Priorität A: 38,2 km Priorität B1: 2,4 km Priorität C: 6,1 km ungebündelter Verlauf des Stranges: 8,7 km	gebündelter Verlauf des Stranges: 51,9 km Priorität A: 45,4 km Priorität B1: 2,0 km Priorität C: 4,5 km ungebündelter Verlauf des Stranges: 0,0 km
Qualitative Merkmale, Bündelungsoptionen	Im westlichen Strang 14a liegen großräumig Bündelungsoptionen vor. Lediglich in den TKS A01, A19, A31 und A35 liegen nur streckenweise bzw. keine Bündelungsoptionen vor. Die Bedeutendsten bilden eine 380-kV-Freileitung (im Anfangsbereich), die 380-kV-Be-	Im mittleren Strang 14b liegen großräumig Bündelungsoptionen vor. Lediglich im TKS A28 sind keine Bündelungsoptionen vorhanden. Die Bedeutendste bildet die 380-kV-Bestandsleitung „UW Mecklar - UW Dipperz“ (LH-11-3010), die im nördlichen Viertel und im südlichen Drittel vorliegt. Im	Im östlichen Strang 14c liegen auf der gesamten Länge Bündelungsoptionen vor. Die Bedeutendste bildet die 380-kV-Bestandsleitung „UW Mecklar - UW Dipperz“ (LH-11-3010), welche nahezu auf der gesamten Länge vorliegt und an der sich der Strang größtenteils orientiert. Zudem bestehen im

Vergleich Nr. V14	Strang 14a (West)	Strang 14b (Mitte)	Strang 14c (Ost)
	besteht aus: TKS A01, A02, A05, A09, A11, A13, A17, A19, A26, A27, A31, A35, A37, A39 Gesamtlänge: ca. 62,0 km Gesamtfläche: ca. 6.252 ha	besteht aus: TKS A04, A06, A10, A15, A20, A26, A28, A32, A36, A37, A39 Gesamtlänge: ca. 55,3 km Gesamtfläche: ca. 5.586 ha	besteht aus: TKS A04, A06, A16, A29, A32, A36, A37, A39 Gesamtlänge: ca. 51,9 km Gesamtfläche: ca. 5.255 ha
	standsleitung „UW Mecklar - UW Dipperz“ (LH-11-3010) im südlichen Abschlussbereich, sowie 110-kV-Freileitungen. Weiterhin prägend für den Strang 14a sind Bündelungsoptionen mit der BAB 7 sowie Schienenwege. Die erdgebundene lineare Infrastruktur die von der Ferngasleitung „GASCADE“, der Salzwasserleitung „KplusS“ sowie weiteren Ferngasleitungen gebildet werden, verlaufen größtenteils parallel zu den priorisierten Bündelungsoptionen der Freileitungen. Insgesamt liegen in etwa zwei Dritteln des Korridors Bündelungsoptionen vor.	mittleren Bereich liegen stellenweise Bündelungsoptionen mit 110-kV-Freileitungen und den parallel verlaufenden Ferngasleitung „GASCADE“, der Salzwasserleitung „KplusS“ sowie weiteren Ferngasleitungen. Insgesamt liegen in mehr als drei Viertel des Korridors Bündelungsoptionen vor.	nördlichen und südlichen Drittel 110-kV-Freileitungen, die Ferngasleitung „GASCADE“ sowie die Salzwasserleitung „KplusS“. Weiterhin liegen in einem nördlichen Abschnitt (TKS A06) Bündelungsoptionen mit der BAB 4 sowie weiteren Ferngasleitungen vor.

Vergleich Nr. V14	Strang 14a (West)	Strang 14b (Mitte)	Strang 14c (Ost)
	besteht aus: TKS A01, A02, A05, A09, A11, A13, A17, A19, A26, A27, A31, A35, A37, A39 Gesamtlänge: ca. 62,0 km Gesamtfläche: ca. 6.252 ha	besteht aus: TKS A04, A06, A10, A15, A20, A26, A28, A32, A36, A37, A39 Gesamtlänge: ca. 55,3 km Gesamtfläche: ca. 5.586 ha	besteht aus: TKS A04, A06, A16, A29, A32, A36, A37, A39 Gesamtlänge: ca. 51,9 km Gesamtfläche: ca. 5.255 ha
Zwischenfazit: Bewertungsschritt 1 – <i>nicht umgehbare Konfliktbereiche und mögliche Bündelungsoptionen</i>	Riegel sehr hohen Raumwiderstands finden sich in allen drei Strängen. Bei der technischen Ausführung als Freileitung liegen im westlichen Strang 14a sechs, im mittleren Strang 14b ebenfalls sechs und im östlichen Strang 14c vier Riegel mit sehr hohem Realisierungshemmnis vor. Da für die Riegel R-A02-01, R-A20-01, R-A26-01, R-A27-01, R-A37-01, R-A39-01 und R-A39-02 (vgl. Anhang III, Steckbriefe TKS A02, TKS A20, TKS A26, TKS A27, TKS A37 und TKS A39) die gesetzlichen Voraussetzungen zur Prüfung einer Teilerdverkabelung gem. § 4 Abs. 2 Bundesbedarfsplangesetz (BBPIG) durch einzuhaltende Siedlungsabstände der dort vorhandenen Ortschaften vorliegen, wurden diese Bereiche in einem zweiten Prüfschritt auf eine mögliche Überwindbarkeit durch eine Teilerdverkabelung geprüft. Im Ergebnis verbleibt in den betrachteten Räumen keine Riegelsituation bei der Berücksichtigung der technischen Ausführung als Teilerdverkabelung. Lediglich für den Riegel-Nr. R-A04-01 liegt auch für die Querung mittels möglicher Teilerdverkabelung ein hohes Realisierungshemmnis vor (vgl. Anhang III, Steckbrief TKS A04), weshalb die Stränge 14b (Mitte) und 14c (Ost) unter Berücksichtigung der TEV jeweils einen zusätzlichen Riegel aufweisen. Somit finden sich in den beiden Strängen 14a (West) und 14b (Mitte) jeweils ein Riegel und im Strang 14c (Ost) vier Riegel mit einem hohen Realisierungshemmnis. Alle drei Stränge weisen zudem einen Riegel mit einem mittleren Realisierungshemmnis auf. Somit ergibt sich hinsichtlich der Riegel sehr hohen Raumwiderstands ein deutlicher Nachteil östlichen Stranges 14c gegenüber den beiden vorteilhaften und untereinander gleichwertigen Strängen 14a (West) und 14b (Mitte). Planerische Engstellen finden sich in allen drei Strängen. Hierbei weist der westliche Strang 14a lediglich eine planerische Engstelle mit einem mittleren Realisierungshemmnis auf, während sich im mittleren Strang 14b drei (zwei mit einem mittleren und eine mit einem geringen Realisierungshemmnis) und im östlichen Strang 14c zwei planerische Engstellen		

Vergleich Nr. V14	Strang 14a (West)	Strang 14b (Mitte)	Strang 14c (Ost)
	besteht aus: TKS A01, A02, A05, A09, A11, A13, A17, A19, A26, A27, A31, A35, A37, A39 Gesamtlänge: ca. 62,0 km Gesamtfläche: ca. 6.252 ha	besteht aus: TKS A04, A06, A10, A15, A20, A26, A28, A32, A36, A37, A39 Gesamtlänge: ca. 55,3 km Gesamtfläche: ca. 5.586 ha	besteht aus: TKS A04, A06, A16, A29, A32, A36, A37, A39 Gesamtlänge: ca. 51,9 km Gesamtfläche: ca. 5.255 ha
	(jeweils eine mit einem mittleren und eine mit einem geringen Realisierungshemmnis) befinden. Damit ergibt sich hinsichtlich der planerischen Engstellen ein Vorteil für die beiden untereinander gleichwertigen Stränge 14a (West) und 14c (Ost) gegenüber dem leicht nachteiligen Strang 14b (Mitte). Hinsichtlich möglicher Bündelungsoptionen liegt im durchgehend gebündelten östlichen Strang 14c ein leicht längerer gebündelter Verlauf vor als im mittleren Strang 14b und ein deutlich längerer gebündelter Verlauf vor als in im westlichen Strang 14a. Zudem liegen im östlichen Strang 14c größere Längen an Bündelungsoptionen der höchsten Priorität A (Freileitung) sowie mit der 380-kV-Bestandsleitung „UW Mecklar - UW Dipperz“ (LH-11-3010) vor. Daraus ergibt sich ein Vorteil für den östlichen Strang 14c gegenüber dem leicht nachteiligen mittleren Strang 14b und dem deutlich nachteiligen westlichen Strang 14a. Zusammenfassend zeigt sich für den Bewertungsschritt 1 ein leichter Nachteil für den östlichen Strang 14c gegenüber den vorteilhaften und untereinander gleichwertigen Strängen 14a (West) und 14b (Mitte). Dementgegen steht die deutlich nachteilige Bewertung des westlichen Stranges 14a hinsichtlich der möglichen Bündelungsoptionen bzw. die leicht nachteilige Bewertung des mittleren Stranges hinsichtlich der planerischen Engstellen und der möglichen Bündelungsoptionen. Da die Betrachtung der Riegel sehr hohen Raumwiderstands jeweils höher zu gewichten ist, als die der planerischen Engstellen und der möglichen Bündelungsoptionen und der östliche Strang 14c einen deutlichen Nachteil bezüglich der Riegel sehr hohen Raumwiderstands aufweist, werden die beiden Stränge 14a (West) und 14b (Mitte) trotz der genannten Nachteile als insgesamt vorteilhaft bezüglich des Bewertungsschrittes 1 bewertet.		
Ergebnis Zwischenfazit:	Vorteil	Vorteil	leichter Nachteil

Vergleich Nr. V14	Strang 14a (West)	Strang 14b (Mitte)	Strang 14c (Ost)
	besteht aus: TKS A01, A02, A05, A09, A11, A13, A17, A19, A26, A27, A31, A35, A37, A39 Gesamtlänge: ca. 62,0 km Gesamtfläche: ca. 6.252 ha	besteht aus: TKS A04, A06, A10, A15, A20, A26, A28, A32, A36, A37, A39 Gesamtlänge: ca. 55,3 km Gesamtfläche: ca. 5.586 ha	besteht aus: TKS A04, A06, A16, A29, A32, A36, A37, A39 Gesamtlänge: ca. 51,9 km Gesamtfläche: ca. 5.255 ha
Bewertungsschritt 2 – sehr hohes und hohes Konfliktpotenzial, Einschränkung der Planungsfreiheit aufgrund der Raumwiderstandssituation, technische Konfliktbereiche, Qualitative Merkmale, Bautechnik und Wirtschaftlichkeit			
Flächen sehr hohen Raumwiderstands (RWK I)			
Flächenbelegung – Detail – quantitativ bei der FL			
Mensch / Siedlung und Erholung	102 ha / 2 %	93 ha / 2 %	56 ha / 1 %
naturschutzfachlich bed. Bereiche	<1 ha / <1 %	11 ha / <1 %	47 ha / <1 %
EU-Vogelschutzgebiete	100 ha / 2 %	85 ha / 2 %	702 ha / 13 %
FFH-Gebiete	113 ha / 2 %	99 ha / 2 %	259 ha / 5 %
Wasser	6 ha / <1 %	4 ha / <1 %	4 ha / <1 %
sonstige Sachgüter	17 ha / <1 %	18 ha / <1 %	16 ha / <1 %
Ziele der Raumordnung	1.539 ha / 25 %	1.746 ha / 31 %	1.319 ha / 25 %
Gesamtbelegung (ggf. einander überlagernd) bei der FL	1.670 ha / 27 %	1.850 ha / 33 %	1.973 ha / 38 %
Gesamtbelegung (ggf. einander überlagernd) unter Berücksichtigung möglicher TEV	887 ha / 14 %	1.036 ha / 19 %	1.479 ha / 28 %

Vergleich Nr. V14	Strang 14a (West)	Strang 14b (Mitte)	Strang 14c (Ost)
	besteht aus: TKS A01, A02, A05, A09, A11, A13, A17, A19, A26, A27, A31, A35, A37, A39 Gesamtlänge: ca. 62,0 km Gesamtfläche: ca. 6.252 ha	besteht aus: TKS A04, A06, A10, A15, A20, A26, A28, A32, A36, A37, A39 Gesamtlänge: ca. 55,3 km Gesamtfläche: ca. 5.586 ha	besteht aus: TKS A04, A06, A16, A29, A32, A36, A37, A39 Gesamtlänge: ca. 51,9 km Gesamtfläche: ca. 5.255 ha
Flächen der RWK I – qualitativ	Flächen der RWK I (sehr hohen Raumwiderstands) liegen über den gesamten westlichen Strang 14a verteilt vor. Die entsprechenden Flächen konzentrieren sich hierbei in bestimmten Bereichen, wie im Raum Niederjossa, westlich von Hünfeld, westlich Margrethenhaun und am UW Dipperz, belassen jedoch insgesamt auch längere nicht belegte Abschnitte im westlichen Strang. Im Bereich der Riegel R-A01-01, R-A02-01, R-A09-01, R-A26-01, R-A27-01, R-A37-01, R-A39-01 und R-A39-02 (vgl. Anhang III, Steckbriefe TKS A01, TKS A02, TKS A09, TKS A26, TKS A27, TKS A37 und TKS A39) liegen die entsprechenden Flächen vollflächig vor und sind somit in der technischen Ausführung als Freileitung nicht bzw. schwer umgehbar. Zusätzlich eingeengt wird der westliche	Flächen der RWK I (sehr hohen Raumwiderstands) liegen über den gesamten mittleren Strang 14b verteilt vor. Die entsprechenden Flächen konzentrieren sich hierbei in bestimmten Bereichen, wie Raum um das UW Mecklar, um Hünfeld, westlich Margrethenhaun und am UW Dipperz, belassen jedoch insgesamt auch längere nicht belegte Abschnitte im Strang. Im Bereich der Riegel R-A04-01, R-A06-01, R-A20-01, R-A26-01, R-A37-01, R-A39-01 und R-A39-02 (vgl. Anhang III, Steckbriefe TKS A04, TKS A06, TKS A20, TKS A26, TKS A37 und TKS A39) liegen die entsprechenden Flächen vollflächig vor und sind somit in der technischen Ausführung als Freileitung nicht bzw. schwer umgehbar. Zusätzlich eingeengt wird der mittlere Strang im Bereich der planerischen Engstellen	Flächen der RWK I (sehr hohen Raumwiderstands) liegen über den gesamten östlichen Strang 14c verteilt vor, konzentrieren sich jedoch insbesondere im mittleren Drittel des Stranges, um Stendorf, östlich Hünfeld, westlich Margrethenhaun und am UW Dipperz. Im nördlichen und südlichen Drittel des Stranges werden längere nicht belegte Abschnitte im Strang belassen. Im Bereich der Riegel R-A04-01, R-A06-01, R-A16-01, R-A29-01, R-A29-02, R-A37-01, R-A39-01 und R-A39-02 (vgl. Anhang III, Steckbriefe TKS A04, TKS A06, TKS A16, TKS A29, TKS A37 und TKS A39) liegen die entsprechenden Flächen vollflächig vor und sind somit in der technischen Ausführung als Freileitung nicht bzw. schwer umgehbar. Zusätzlich eingeengt wird der östliche Strang

Vergleich Nr. V14	Strang 14a (West) besteht aus: TKS A01, A02, A05, A09, A11, A13, A17, A19, A26, A27, A31, A35, A37, A39 Gesamtlänge: ca. 62,0 km Gesamtfläche: ca. 6.252 ha	Strang 14b (Mitte) besteht aus: TKS A04, A06, A10, A15, A20, A26, A28, A32, A36, A37, A39 Gesamtlänge: ca. 55,3 km Gesamtfläche: ca. 5.586 ha	Strang 14c (Ost) besteht aus: TKS A04, A06, A16, A29, A32, A36, A37, A39 Gesamtlänge: ca. 51,9 km Gesamtfläche: ca. 5.255 ha
	Strang im Bereich der planerischen Engstelle E-A37-01 (vgl. Anhang III, Steckbrief TKS A37). Unter Berücksichtigung einer möglichen TEV entfallen insb. die riegelbildenden Siedlungsabstände der Ortschaften Reckerode, Goßmannsrode, Hünfeld, Sargenzell, Rückers, Margrethenhaun, Horwieden, Böckels, Keulos, Wissels, Dirlos und Wisselsrod. Dadurch lösen sich die Riegel R-A02-01, R-A26-01, R-A27-01, R-A37-01, R-A39-01 und R-A39-02 auf und die auf Teilerdverkabelung umgestellten Flächen sehr hohen Raumwiderstands sind innerhalb des Stranges 14a umgehbar.	E-A06-01, E-A10-01 und E-A37-01 (vgl. Anhang III, Steckbriefe TKS A06, TKS A10 und TKS A37). Unter Berücksichtigung einer möglichen TEV entfallen insb. die riegelbildenden Siedlungsabstände der Ortschaften Mecklar, Reilos, Ludwigs-mühle, Burghaun, Gruben, Reckerode, Goßmannsrode, Hünfeld, Sargenzell, Rückers, Margrethenhaun, Horwieden, Sargenzell, Hünfeld, Rückers, Ober- und Unterleimbachshof, Grüne Aue, Margrethenhaun, Horwieden, Böckels, Keulos, Wissels, Dirlos und Wisselsrod. Dadurch lösen sich die Riegel R-A04-01, R-A20-01, R-A26-01, R-A37-01, R-A39-01 und R-A39-02 auf und die auf Teilerdverkabelung umgestellten Flächen sehr hohen Raumwiderstands sind innerhalb des Stranges 14b umgehbar. Jedoch bleiben im Bereich des Riegels R-A04-01 (vgl. Anhang III, Steckbrief	im Bereich der planerischen Engstellen E-A06-01 und E-A37-01 (vgl. Anhang III, Steckbriefe TKS A06 und TKS A37). Unter Berücksichtigung einer möglichen TEV entfallen insb. die riegelbildenden Siedlungsabstände der Ortschaften Mecklar, Reilos, Ludwigs-mühle, Margrethenhaun, Horwieden, Böckels, Keulos, Wissels, Dirlos und Wisselsrod. Dadurch lösen sich die Riegel R-A04-01, R-A37-01, R-A39-01 und R-A39-02 auf und die auf Teilerdverkabelung umgestellten Flächen sehr hohen Raumwiderstands sind innerhalb des Stranges 14c umgehbar. Jedoch bleiben im Bereich des Riegels R-A04-01 (vgl. Anhang III, Steckbrief TKS A04) auch bei den auf Teilerdverkabelung umgestellten Flächen sehr hohen Raumwiderstands riegelbildende Kriterien

Vergleich Nr. V14	Strang 14a (West)	Strang 14b (Mitte)	Strang 14c (Ost)
	besteht aus: TKS A01, A02, A05, A09, A11, A13, A17, A19, A26, A27, A31, A35, A37, A39 Gesamtlänge: ca. 62,0 km Gesamtfläche: ca. 6.252 ha	besteht aus: TKS A04, A06, A10, A15, A20, A26, A28, A32, A36, A37, A39 Gesamtlänge: ca. 55,3 km Gesamtfläche: ca. 5.586 ha	besteht aus: TKS A04, A06, A16, A29, A32, A36, A37, A39 Gesamtlänge: ca. 51,9 km Gesamtfläche: ca. 5.255 ha
		TKS A04) auch bei den auf Teilerdverkabelung umgestellten Flächen sehr hohen Raumwiderstands riegelbildende Kriterien (Schutzgebiete) auf voller Korridorbreite bestehen und sind somit nicht umgehbar.	(Schutzgebiete) auf voller Korridorbreite bestehen und sind somit nicht umgehbar.
Flächen hohen Raumwiderstands (RWK II)			
Flächenbelegung – Detail – quantitativ bei der FL			
Mensch / Siedlung und Erholung	16 ha / <1 %	15 ha / <1 %	5 ha / <1 %
naturschutzfachlich bed. Bereiche	3.678 ha / 59 %	2.908 ha / 52 %	3.361 ha / 64 %
Wasser	121 ha / 2 %	33 ha / <1 %	67 ha / 1 %
Ziele der Raumordnung	3.836 ha / 61 %	2.966 ha / 53 %	2.719 ha / 52 %
Gesamtbelegung (ggf. einander überlagernd) bei der FL	4.234 ha / 68 %	3.626 ha / 65 %	4.051 ha / 77 %
Gesamtbelegung (ggf. einander überlagernd) unter Berücksichtigung möglicher TEV	3.909 ha / 63 %	3.038 ha / 55 %	3.580 ha / 68 %

Vergleich Nr. V14	Strang 14a (West)	Strang 14b (Mitte)	Strang 14c (Ost)
	besteht aus: TKS A01, A02, A05, A09, A11, A13, A17, A19, A26, A27, A31, A35, A37, A39 Gesamtlänge: ca. 62,0 km Gesamtfläche: ca. 6.252 ha	besteht aus: TKS A04, A06, A10, A15, A20, A26, A28, A32, A36, A37, A39 Gesamtlänge: ca. 55,3 km Gesamtfläche: ca. 5.586 ha	besteht aus: TKS A04, A06, A16, A29, A32, A36, A37, A39 Gesamtlänge: ca. 51,9 km Gesamtfläche: ca. 5.255 ha
Flächen der RWK II – qualitativ	Flächen der RWK II (hohen Raumwiderstands) finden sich im gesamten westlichen Strang 14a. Insbesondere das südliche Strangdrittel wird großflächig überlagert. Aber auch in den nördlichen zwei Dritteln des Stranges liegen die Flächen großflächig und mehrfach auf voller Korridorbreite vor. Dennoch finden sich im westlichen Strang auch mehrere größere Freiflächen wie z. B. im mittleren Teil des TKS A01, TKS A05 und TKS A19 sowie westlich von Hünfeld im TKS A26, TKS A27, A31, A35, A36, A37 und A39. Unter Berücksichtigung einer möglichen TEV in den Bereichen der Riegel Nr. R-A02-01, R-A27-01 und R-A39-02 kommen insbesondere Flächen der Wasserschutzgebietszone III hinzu, die können stellenweise im Korridor nicht umgangen werden bzw. schränken diesen stärker ein. In den Riegeln	Flächen der RWK II (hohen Raumwiderstands) liegen in weiten Teilen des mittleren Stranges 14b großflächig und an zahlreichen Stellen mehrfach auf voller Korridorbreite vor. Das mittlere Drittel des mittleren Stranges (z. B. TKS A10, TKS A15, TKS 20, TKS A26 und TKS A27) weist hingegen vergleichsweise wenige Flächen auf. Unter Berücksichtigung einer möglichen TEV im Bereich des R-A39-02 kommen insbesondere Flächen der Wasserschutzgebiete der Zone III östlich von Dirlos hinzu, wodurch der Bereich durch die auf TEV umgestellten Flächen hohen Raumwiderstands stärker eingeschränkt wird. In den Riegeln R-A20-01, R-A37-01 und R-A39-01 entfallen insbesondere die Flächen des Landschaftsschutzgebietes „Auenverbund Fulda“, eines regionalen	Flächen der RWK II (hohen Raumwiderstands) liegen in weiten Teilen des östlichen Stranges 14c großflächig und an zahlreichen Stellen mehrfach auf voller Korridorbreite vor. Lediglich Teilbereiche des östlichen Stranges im Bereich des TKS A16 (nördlicher Teil des TKS) weisen keine Überlagerung auf voller Breite auf und sind vergleichsweise locker belegt. Unter Berücksichtigung einer möglichen TEV im Bereich des R-A39-02 kommen insbesondere Flächen der Wasserschutzgebiete der Zone III östlich von Dirlos hinzu, wodurch der Bereich durch die auf TEV umgestellten Flächen hohen Raumwiderstands stärker eingeschränkt wird. In den Riegeln R-A37-01 und R-A39-01 entfallen insbesondere die Flächen des Landschaftsschutzgebietes „Auenverbund Fulda“, eines regionalen Grünzugs sowie des Naturparks „Hessische Rhön“,

Vergleich Nr. V14	Strang 14a (West)	Strang 14b (Mitte)	Strang 14c (Ost)
	besteht aus: TKS A01, A02, A05, A09, A11, A13, A17, A19, A26, A27, A31, A35, A37, A39 Gesamtlänge: ca. 62,0 km Gesamtfläche: ca. 6.252 ha	besteht aus: TKS A04, A06, A10, A15, A20, A26, A28, A32, A36, A37, A39 Gesamtlänge: ca. 55,3 km Gesamtfläche: ca. 5.586 ha	besteht aus: TKS A04, A06, A16, A29, A32, A36, A37, A39 Gesamtlänge: ca. 51,9 km Gesamtfläche: ca. 5.255 ha
	R-A37-01 und R-A39-01 entfallen insbesondere die Flächen eines regionalen Grünzugs sowie des Naturparks „Hessische Rhön“, wodurch die auf TEV umgestellten Flächen hohen Raumwiderstands in diesen Bereichen umgehbar werden. Die Berücksichtigung möglicher TEV im Bereich des Riegels-Nr. R-A26-01 verursacht hingegen keinen Unterschied bezüglich der qualitativen Bewertung der RWK II-Flächen.	Grünzugs sowie des Naturparks „Hessische Rhön“, wodurch die auf TEV umgestellten Flächen hohen Raumwiderstands in diesen Bereichen umgehbar werden. Die Berücksichtigung möglicher TEV im Bereich der Riegel-Nr. R-A04-01 und R-A26-01 verursachen hingegen keinen Unterschied bezüglich der qualitativen Bewertung der RWK II-Flächen.	wodurch die auf TEV umgestellten Flächen hohen Raumwiderstands in diesen Bereichen umgehbar werden. Die Berücksichtigung möglicher TEV im Bereich des Riegels-Nr. R-A04-01 verursacht hingegen keinen Unterschied bezüglich der qualitativen Bewertung der RWK II-Flächen.
Technische Konfliktbereiche			
<i>Zugrunde gelegt wird zunächst die Bewertung für die technische Ausführung als Freileitung. Die Konfliktbereiche, die in einem ersten Prüfschritt bei der technischen Ausführung als Freileitung mit einem sehr hohen Realisierungshemmnis bewertet wurden und somit ggf. mittels Freileitung voraussichtlich nicht überwunden werden können, wurden zusätzlich in einem zweiten Prüfschritt, auf eine mögliche Überwindbarkeit durch eine Teilerdverkabelung untersucht. Hierfür müssen jedoch die gesetzlichen Voraussetzungen gemäß § 4 Abs. (2) Bundesbedarfsplangesetz (BBPIG) u. a. durch einzuhaltende Siedlungsabstände vorliegen. Für diese TEV-Prüfbereiche wird im Folgenden verbal-argumentativ auf das Ergebnis der Realisierbarkeitsprüfung mittels der Teilerdverkabelung eingegangen.</i> <i>Die unten aufgeführte Dreiteilung (z. B.: 1 / 0 / 1) zeigt die Anzahl der Konfliktbereiche bei der Betrachtung der Freileitung / Teilerdverkabelung / Gesamtbelegung unter Berücksichtigung der TEV. Wobei der letzte Wert dem Vergleich zugrunde gelegt wird.</i>			

Vergleich Nr. V14	Strang 14a (West)	Strang 14b (Mitte)	Strang 14c (Ost)
	besteht aus: TKS A01, A02, A05, A09, A11, A13, A17, A19, A26, A27, A31, A35, A37, A39 Gesamtlänge: ca. 62,0 km Gesamtfläche: ca. 6.252 ha	besteht aus: TKS A04, A06, A10, A15, A20, A26, A28, A32, A36, A37, A39 Gesamtlänge: ca. 55,3 km Gesamtfläche: ca. 5.586 ha	besteht aus: TKS A04, A06, A16, A29, A32, A36, A37, A39 Gesamtlänge: ca. 51,9 km Gesamtfläche: ca. 5.255 ha
Sehr hohes Realisierungshemmnis	0 / 0 / 0	0 / 0 / 0	0 / 0 / 0
Hohes Realisierungshemmnis	2 / 0 / 2	1 / 4 / 5	2 / 4 / 6
Mittleres Realisierungshemmnis	18 / 11 / 29	16 / 13 / 29	8 / 5 / 13
Kein / geringes Realisierungshemmnis	3 / 10 / 13	2 / 10 / 12	2 / 8 / 10
Bemerkung zur Realisierbarkeit mittels der technischen Rückfallebene der Teilerdverkabelung	Für die technische Ausführung als TEV liegen im Bereich der Riegel-Nr. R-A02-01, R-A26-01, R-A27-01, R-A37-01, R-A39-01 und R-A39-02 insgesamt 21 technische Konfliktbereiche vor.	Für die technische Ausführung als TEV liegen im Bereich der Riegel-Nr. R-A04-01, R-A20-01, R-A26-01, R-A37-01, R-A39-01 und R-A39-02 insgesamt 27 technische Konfliktbereiche vor.	Für die technische Ausführung als TEV liegen im Bereich der Riegel-Nr. R-A04-01, R-A37-01, R-A39-01 und R-A39-02 insgesamt 17 technische Konfliktbereich vor.
Qualitative Merkmale, Bautechnik und Wirtschaftlichkeit			
Qualitative Merkmale, Bautechnik	Das Gelände im westlichen Strang ist extrem kupiert und weist eine Vielzahl von markanten Geländeanstiegen und -einschnitten auf. Die relativen Höhenunterschiede sind in der ersten Hälfte des Stranges deutlich ausgeprägter als in der zweiten Hälfte, sodass ggf. Weitspannfelder zur Überquerung der Täler	Das Gelände gestaltet sich im mittleren Strang kupiert bis extrem kupiert. Dabei sind vor allem in der ersten Hälfte des Stranges markante Geländestrukturen zu finden. Dazu zählen unter anderem ein Geländeversatz im TKS A04 nahe der Fulda und eine Talüberspannung nördlich der Ortschaft	Das Gelände stellt sich im östlichen Strang kupiert dar. Dabei ist in nahezu jedem TKS des östlichen Stranges eine markante Geländeerhöhung zu nennen, wobei die markanteste im TKS A16 im Bereich der Ortschaft Stendorf zu finden ist. Auffällig ist zudem der Geländeversatz im TKS A04 nahe der Fulda. Über die gesamte

Vergleich Nr. V14	Strang 14a (West)	Strang 14b (Mitte)	Strang 14c (Ost)
	besteht aus: TKS A01, A02, A05, A09, A11, A13, A17, A19, A26, A27, A31, A35, A37, A39 Gesamtlänge: ca. 62,0 km Gesamtfläche: ca. 6.252 ha notwendig werden. Darüber hinaus ergeben sich für die gesamte Länge des westlichen Stranges bautechnische Schwierigkeiten und die Einrichtung von z. B. Kranaufstellflächen, Arbeitsflächen und Ablageflächen für Mastteile wird durch die Topographie erheblich erschwert. Der westliche Strang zeichnet sich durch einen hohen Anteil an Waldflächen aus, lediglich die TKS A09, A26, A27, A37 und A39 sind nahezu waldfrei. In allen anderen TKS ist es wahrscheinlich, dass Maststandorte innerhalb der Gehölze platziert werden müssen, wodurch sich bau- und anlagebedingte Schwierigkeiten ergeben, da die Gehölze für die Maststandorte selbst sowie die jeweiligen Arbeitsflächen und Zuwegungen entfernt werden müssen.	besteht aus: TKS A04, A06, A10, A15, A20, A26, A28, A32, A36, A37, A39 Gesamtlänge: ca. 55,3 km Gesamtfläche: ca. 5.586 ha Buchenau (TKS A10). Die im gesamten mittleren Strang vorhandenen Hanglagen bringen baubedingte Schwierigkeiten mit sich, da die Anlage von Baustelleneinrichtungsflächen erschwert wird. Eine Bewaldung ist nur abschnittsweise in den TKS A04, A06, A10, A28 und A32 vorhanden, alle weiteren TKS sind nahezu waldfrei. Bau- und anlagebedingte Schwierigkeiten ergeben sich, sobald Maststandorte innerhalb der bewaldeten Flächen platziert werden und für ebendiese sowie die jeweiligen Arbeitsflächen und Zuwegungen Gehölze entfernt werden müssen. Die technischen Konfliktbereiche konzentrieren sich auf die TKS A04, A20, A26 und A39, wobei es sich bei den Konfliktstellen sowohl um unterirdische Leitungen als auch um Freileitungen und Bahnstrecken handelt.	besteht aus: TKS A04, A06, A16, A29, A32, A36, A37, A39 Gesamtlänge: ca. 51,9 km Gesamtfläche: ca. 5.255 ha Länge des östlichen Stranges ergeben sich somit Hanglagen, die wiederum bautechnische Schwierigkeiten hervorrufen, da die Einrichtung von z. B. Kranaufstellflächen, Arbeitsflächen oder Ablageflächen für Mastteile erschwert wird. Eine Bewaldung ist vor allem in den TKS A04, A06 und A32 festzustellen. In allen weiteren TKS des östlichen Stranges sind keine oder nur vereinzelt Waldgebiete innerhalb der Korridore (z. B. TKS A16 bei Stendorf) zu finden. Somit sind die durch die Bewaldung entstehenden bau- und anlagebedingten Schwierigkeiten als vergleichsweise moderat einzustufen, da nur für innerhalb der Waldflächen befindlichen Maststandorte sowie die jeweiligen Arbeitsflächen und Zuwegungen Gehölze entfernt werden müssen.

Vergleich Nr. V14	Strang 14a (West)	Strang 14b (Mitte)	Strang 14c (Ost)
	besteht aus: TKS A01, A02, A05, A09, A11, A13, A17, A19, A26, A27, A31, A35, A37, A39 Gesamtlänge: ca. 62,0 km Gesamtfläche: ca. 6.252 ha Die Gesamtsumme an technischen Konfliktbereichen und den daraus resultierenden bautechnischen Schwierigkeiten ist im westlichen Strang sehr hoch. Dabei ist eine Konzentration der technischen Konfliktstellen in den TKS A05, A26, A27, A31 und A39 festzustellen. Bei den Konflikten handelt es sich sowohl um eine Vielzahl unterirdischen Anlagen als auch um Freileitungen, Bundesautobahnen oder Bahnstrecken. Anzumerken ist die insgesamt und im Vergleich zur Ostvariante sehr hohe Anzahl an Konfliktbereichen. Das Gelände in den für eine potenzielle Teilerdverkabelung in Frage kommenden Abschnitten ist überwiegend flach bis hügelig und kaum bewaldet, sodass die Umsetzung einer Teilerdverkabelung in dieser Hinsicht nicht erschwert wird.	besteht aus: TKS A04, A06, A10, A15, A20, A26, A28, A32, A36, A37, A39 Gesamtlänge: ca. 55,3 km Gesamtfläche: ca. 5.586 ha Vom TKS A32 bis zum UW Dipperz verläuft die bestehende 380-kV-Freileitung Mecklar – Dipperz, LH-11-3010 parallel zu den Korridoren. Trotz der Parallelführung sind Kreuzung ebendieser Bestandsleitung nicht auszuschließen. Anzumerken ist die insgesamt und im Vergleich zur Ostvariante sehr hohe Anzahl an Konfliktbereichen. Das Gelände in den Bereichen einer potenziellen Teilerdverkabelung ist vorwiegend flach bis hügelig. Lediglich im TKS A04 nahe der Fulda ist ein Geländeversatz zu vermerken, welcher zu Schwierigkeiten in der Umsetzung einer Teilerdverkabelung führt. Im Bereich der potenziellen Teilerdverkabelung in den TKS A04 und A26 sind Flächen bautechnischer Widerstandsklassen (BTWK) III (Hangneigung 15° - 30°) zu finden. Während	besteht aus: TKS A04, A06, A16, A29, A32, A36, A37, A39 Gesamtlänge: ca. 51,9 km Gesamtfläche: ca. 5.255 ha Konfliktbereiche sind ausschließlich in den TKS A04, A06, A16, A37 und A39 zu finden, die weiteren TKS sind überwiegend konfliktfrei. Die bestehende 380-kV-Freileitung Mecklar – Dipperz, LH-11-3010 ist als technische Besonderheit im östlichen Strang zu nennen, da diese über nahezu die gesamte Länge parallel zu den Korridoren führt. Kreuzungen sind nicht ausgeschlossen, wodurch sich hohe Realisierungshemmnisse ergeben. In den Bereichen einer möglichen Teilerdverkabelung ist das Gelände überwiegend flach bis hügelig. Lediglich im TKS A04 nahe der Fulda ist ein markanter Geländeversatz zu nennen, durch den sich hinsichtlich der Umsetzung einer Teilerdverkabelung bautechnische Schwierigkeiten ergeben.

Vergleich Nr. V14	Strang 14a (West)	Strang 14b (Mitte)	Strang 14c (Ost)
	besteht aus: TKS A01, A02, A05, A09, A11, A13, A17, A19, A26, A27, A31, A35, A37, A39 Gesamtlänge: ca. 62,0 km Gesamtfläche: ca. 6.252 ha	besteht aus: TKS A04, A06, A10, A15, A20, A26, A28, A32, A36, A37, A39 Gesamtlänge: ca. 55,3 km Gesamtfläche: ca. 5.586 ha	besteht aus: TKS A04, A06, A16, A29, A32, A36, A37, A39 Gesamtlänge: ca. 51,9 km Gesamtfläche: ca. 5.255 ha
	Im Bereich der potenziellen Teilerdverkabelung in den TKS A02 und A26 sind Flächen bautechnischer Widerstandsklassen (BTWK) III (Hangneigung 15° - 30°) zu finden. Diese können mehrheitlich umgangen werden und stellen somit kein Realisierungshemmnis dar.	diese Flächen im TKS A26 nur vereinzelt vorliegen und somit umgangen werden können, ziehen sich die Flächen im TKS A04 über die gesamte Breite des TKS, sodass daraus resultierende bautechnische Schwierigkeiten nicht vermieden werden können.	Im Bereich der potenziellen Teilerdverkabelung im TKS A04 sind Flächen der bautechnischen Widerstandsklasse (BTWK) III (Hangneigung 15° - 30°) zu finden. Da sich diese über nahezu die gesamte Breite des TKS ziehen, ist es schwer, diese zu umgehen.
Wirtschaftlichkeit Länge des Vergleichsbereiches	Gesamtlänge: ca. 62,0 km	Gesamtlänge: ca. 55,3 km	Gesamtlänge: ca. 51,9 km
Zwischenfazit: Bewertungsschritt 2 – <i>sehr hoher und hoher Raumwiderstand, Einschränkung der Planungsfreiheit aufgrund der Raumwiderstandssituation, technische Konfliktbereiche, Qualitative Merkmale, Bautechnik und Wirtschaftlichkeit</i>	Die absolute Flächenbelegung mit Flächen sehr hohen Raumwiderstands (RWK I) ist unter Berücksichtigung möglicher TEV im westlichen Strang 14a am geringsten, gefolgt von den leicht höheren Werten des Stranges 14b (Mitte) und den deutlich höheren Werten des Stranges 14c (Ost). Auch aus qualitativer Sicht ist der östliche Strang 14c aufgrund der großflächig vorliegenden Flächen sehr hohen Raumwiderstandes im Bereich der Riegel R-A16-01 und R-A29-01 (vgl. Anhang III, Steckbriefe TKS A16 und TKS A29) negativ zu bewerten. Zwischen dem westlichen Strang 14a und dem mittleren Strang 14b ergeben sich hingegen keine gewichtigen Unterschiede bezüglich der qualitativen Betrachtung. Somit wird der Strang 14a (West) bezüglich der Flächen sehr hohen Raumwiderstands (RWK I) als vorteilhaft gegenüber dem leicht nachteiligen Strang 14b (Mitte) und dem deutlich nachteiligen Strang (Ost) bewertet. Die absolute Flächenbelegung mit Flächen hohen Raumwiderstands (RWK II) ist unter Berücksichtigung möglicher TEV im Strang 14b (Mitte) am geringsten und in den beiden anderen Strängen 14a (West) deutlich und 14c (Ost) leicht höher. Auch aus qualitativer Sicht ist der Strang 14b als vorteilhaft gegenüber dem leicht nachteiligen Strang 14c (Ost) und dem deutlich nachteiligen Strang 14a (West) zu bewerten. Somit wird der Strang 14b (Mitte) bezüglich der Flächen hohen		

Vergleich Nr. V14	Strang 14a (West)	Strang 14b (Mitte)	Strang 14c (Ost)
	besteht aus: TKS A01, A02, A05, A09, A11, A13, A17, A19, A26, A27, A31, A35, A37, A39 Gesamtlänge: ca. 62,0 km Gesamtfläche: ca. 6.252 ha	besteht aus: TKS A04, A06, A10, A15, A20, A26, A28, A32, A36, A37, A39 Gesamtlänge: ca. 55,3 km Gesamtfläche: ca. 5.586 ha	besteht aus: TKS A04, A06, A16, A29, A32, A36, A37, A39 Gesamtlänge: ca. 51,9 km Gesamtfläche: ca. 5.255 ha
	Raumwiderstands (RWK II) als vorteilhaft gegenüber dem deutlich nachteiligen Strang 14a (West) und dem leicht nachteiligen Strang 14c (Ost) bewertet. Technische Konfliktbereiche finden sich in allen drei Strängen. Der westliche Strang 14a weist 44 technische Konfliktbereiche auf, im mittleren Strang 14b sind insgesamt 46 technische Konfliktbereiche und im östlichen Strang 14c sind 29 Konfliktbereiche vorzufinden. In allen drei Strängen ist das Verhältnis von Konfliktbereichen in Freileitungs- und Teilerdverkabelungsabschnitten ausgewogen. Der Großteil der technischen Konfliktbereiche ist mit einem geringen oder mittleren Realisierungshemmnis bewertet. Im TKS A10 sind zwei parallel verlaufende 110-kV-Freileitungen zu finden, welche orthogonal geschnitten werden. Aufgrund ihres geringen Abstandes lassen sich die Freileitungen unter qualitativen Gesichtspunkten zu einem technischen Konfliktbereich zusammenfassen. Die beiden Freileitungen werden ebenfalls zu Beginn des TKS A31 gequert und können auch an dieser Stelle als ein Konfliktbereich betrachtet werden. Darüber hinaus können parallel verlaufenden erdverlegte Anlagen in Querungssituationen im Hinblick auf qualitative Merkmale jeweils zu einem technischen Konfliktbereich zusammengefasst werden. Das ist einerseits zu Beginn der TKS A26 und A31 der Fall. Andererseits sind im Bereich der Ortschaft Wölf im TKS A16 parallel verlaufende erdverlegte Anlagen zu finden. Das TKS A39 knickt auf der Hälfte nach Osten in Richtung des Umspannwerkes Dipperz ab. An dieser Stelle werden ebenso mehrere erdverlegte Anlagen gekreuzt, welche aus qualitativer Sicht auch als ein technischer Konfliktbereich betrachtet werden können. Aufgrund der deutlich geringeren Anzahl an technischen Konfliktbereichen ist der östliche Strang 14c mit einem Vorteil gegenüber der beiden nachteiligeren Stränge 14a und 14b zu bewerten. Der westliche Strang 14a wird mit einem leichten Nachteil gegenüber dem östlichen Strang 14c bewertet, was vor allem auf die geringere Anzahl an hohen Realisierungshemmnissen im Vergleich zur TKS 14b zurückzuführen ist. Der mittlere Strang 14b ist dementsprechend als deutlich nachteilig gegenüber der Variante 14c einzustufen.		

Vergleich Nr. V14	Strang 14a (West)	Strang 14b (Mitte)	Strang 14c (Ost)
	besteht aus: TKS A01, A02, A05, A09, A11, A13, A17, A19, A26, A27, A31, A35, A37, A39 Gesamtlänge: ca. 62,0 km Gesamtfläche: ca. 6.252 ha	besteht aus: TKS A04, A06, A10, A15, A20, A26, A28, A32, A36, A37, A39 Gesamtlänge: ca. 55,3 km Gesamtfläche: ca. 5.586 ha	besteht aus: TKS A04, A06, A16, A29, A32, A36, A37, A39 Gesamtlänge: ca. 51,9 km Gesamtfläche: ca. 5.255 ha
	Hinsichtlich der Bautechnik ergibt sich für den westlichen Strang 14a ein deutlicher Nachteil und für den mittleren Strang 14b ein leichter Nachteil gegenüber der vorteilhaften östlichen Variante 14c. Das ist insbesondere auf das extrem kupierte Gelände im westlichen Strang sowie der ersten Hälfte des mittleren Stranges und die aus der Topographie resultierenden bautechnischen Schwierigkeiten zurückzuführen. Weiterhin ist der Bewaldungsanteil im westlichen Strang höher als in den Vergleichsvarianten, woraus ebenfalls bautechnische Einschränkungen abzuleiten sind. Die vereinzelt Waldgebiete des mittleren und östlichen Stranges können mehrheitlich umgangen werden. Der Vorteil für die Ostvariante ergibt sich aus der positiven Summe dieser Kriterien einschließlich der geringeren Anzahl an Konfliktbereichen. Bei der Wirtschaftlichkeit (Länge) weist der Strang 14c (Ost) die geringste Länge auf, gefolgt vom mittleren Strang 14b und der noch größeren Länge im westlichen Strang 14a. Die Länge im mittleren Strang 14b ist jedoch nur geringfügig höher als im östlichen Strang 14c, wodurch sich kein bewertungsrelevanter Unterschied ergibt. Die beiden untereinander gleichwertigen Stränge 14b (Mitte) und 14c (Ost) sind somit als vorteilhaft gegenüber dem leicht nachteiligen westlichen Strang 14a zu bewerten. Zusammenfassend sind die drei Stränge 14a (West), 14b (Mitte) und 14c (Ost) als gleichwertig zu bewerten. Zwar wird der westliche Strang 14a hinsichtlich der im Bewertungsschritt 2 am höchsten gewichteten Flächen sehr hohen Raumwiderstands (RWK I) als vorteilhaft bewertet, jedoch ist der Strang 14a hinsichtlich der Flächen hohen Raumwiderstands (RWK II), der technischen Konfliktbereiche, der Bautechnik sowie bezüglich der Wirtschaftlichkeit durchgehend als nachteilig zu bewerten. Die beiden anderen Stränge weisen hingegen Vorteile bezüglich der Flächen hohen Raumwiderstands (RWK II) und der Wirtschaftlichkeit (Strang 14b) bzw. bezüglich der technischen Konfliktbereiche, der Bautechnik und der Wirtschaftlichkeit (Strang 14c) auf, sind jedoch u. a. bezüglich der im Bewertungsschritt 2 am höchsten gewichteten Flächen sehr hohen Raumwiderstands (RWK I) als leicht (Strang 14b) bzw. deutlich nachteilig (Strang 14c) zu bewerten. Unter Berücksichtigung der sich entgegengesetzenden Bewertungen sowie der unterschiedlichen Gewichtung der Kriterien lässt sich somit kein Vorteil für		

Vergleich Nr. V14	Strang 14a (West) besteht aus: TKS A01, A02, A05, A09, A11, A13, A17, A19, A26, A27, A31, A35, A37, A39 Gesamtlänge: ca. 62,0 km Gesamtfläche: ca. 6.252 ha	Strang 14b (Mitte) besteht aus: TKS A04, A06, A10, A15, A20, A26, A28, A32, A36, A37, A39 Gesamtlänge: ca. 55,3 km Gesamtfläche: ca. 5.586 ha	Strang 14c (Ost) besteht aus: TKS A04, A06, A16, A29, A32, A36, A37, A39 Gesamtlänge: ca. 51,9 km Gesamtfläche: ca. 5.255 ha
	einen der drei Stränge ableiten.		
Ergebnis Zwischenfazit:	gleichwertig	gleichwertig	gleichwertig

Vergleich Nr. V14	Strang 14a (West)	Strang 14b (Mitte)	Strang 14c (Ost)
	besteht aus: TKS A01, A02, A05, A09, A11, A13, A17, A19, A26, A27, A31, A35, A37, A39 Gesamtlänge: ca. 62,0 km Gesamtfläche: ca. 6.252 ha	besteht aus: TKS A04, A06, A10, A15, A20, A26, A28, A32, A36, A37, A39 Gesamtlänge: ca. 55,3 km Gesamtfläche: ca. 5.586 ha	besteht aus: TKS A04, A06, A16, A29, A32, A36, A37, A39 Gesamtlänge: ca. 51,9 km Gesamtfläche: ca. 5.255 ha
Bewertungsschritt 3 – mittleres Konfliktpotenzial aufgrund der Raumwiderstandssituation			
Flächen mittleren Raumwiderstands (RWK III)			
Flächenbelegung – Detail – quantitativ bei der FL			
naturschutzfachlich bed. Bereiche	93 ha / 2 %	160 ha / 3 %	955 ha / 18 %
Wasser	1.918 ha / 31 %	958 ha / 17 %	706 ha / 14 %
Ziele der Raumordnung	0 ha / 0 %	0 ha / 0 %	0 ha / 0 %
Gesamtbelegung (ggf. einander überlagernd) bei der FL	1.966 ha / 31 %	1.072 ha / 19 %	1.616 ha / 31 %
Gesamtbelegung (ggf. einander überlagernd) unter Berücksichtigung möglicher TEV	2.699 ha / 43 %	2.053 ha / 37 %	2.273 ha / 43 %
Flächen der RWK III – qualitativ	Flächen der RWK III (mittleren Raumwiderstands) liegen über den gesamten Strang 14a verteilt vor. Dabei überlagern, die zumeist großen und zusammenhängenden Flächen den Strang mehrfach auf voller Breite. Die entsprechenden Flächen konzentrieren sich	Flächen der RWK III (mittleren Raumwiderstands) liegen über den gesamten Strang 14b verteilt vor. Dabei überlagern, die zumeist großen und zusammenhängenden Flächen den Strang mehrfach auf voller Breite. Die	Flächen der RWK III (mittleren Raumwiderstands) liegen über den gesamten Strang 14c verteilt vor. Dabei überlagern, die zumeist großen und zusammenhängenden Flächen den Strang mehrfach auf voller Breite. Die

Vergleich Nr. V14	Strang 14a (West)	Strang 14b (Mitte)	Strang 14c (Ost)
	besteht aus: TKS A01, A02, A05, A09, A11, A13, A17, A19, A26, A27, A31, A35, A37, A39 Gesamtlänge: ca. 62,0 km Gesamtfläche: ca. 6.252 ha hierbei in bestimmten Bereichen, wie nördlich von Kirchheim, westlich von Hünfeld und am UW Dipperz, belassen jedoch insgesamt längere nicht belegte Abschnitte im Strang. Unter Berücksichtigung einer möglichen TEV in den Bereichen der Riegel Nr. R-A37-01 und R-A39-01 kommen insbesondere Flächen mit erosionsempfindlichen und feuchten verdichtungsempfindlichen Böden sowie des Naturparks „Hessische Rhön“ hinzu. Dadurch werden die beiden Bereiche durch die auf TEV umgestellten Flächen mittleren Raumwiderstands stärker eingeschränkt. Die Berücksichtigung möglicher TEV in den Bereichen der Riegel Nr. R-A02-01, R-A26-01, R-A27-01 und R-A39-02 verursacht hin-	besteht aus: TKS A04, A06, A10, A15, A20, A26, A28, A32, A36, A37, A39 Gesamtlänge: ca. 55,3 km Gesamtfläche: ca. 5.586 ha entsprechenden Flächen konzentrieren sich hierbei in bestimmten Bereichen, wie nördlich der BAB 4 Querung, südöstlich von Wippershain und um die Ortschaft Dipperz herum, belassen jedoch insgesamt längere nicht belegte Abschnitte im Strang. Unter Berücksichtigung einer möglichen TEV in den Bereichen der Riegel Nr. R-A37-01 und R-A39-01 kommen insbesondere Flächen mit erosionsempfindlichen und feuchten verdichtungsempfindlichen Böden sowie des Naturparks „Hessische Rhön“ hinzu. Dadurch werden die beiden Bereiche durch die auf TEV umgestellten Flächen mittleren Raumwiderstands stärker eingeschränkt. Die Berücksichtigung einer möglichen TEV in den Bereichen der Riegel Nr. R-A04-01, R-A20-01, R-A26-01 und R-A39-02	besteht aus: TKS A04, A06, A16, A29, A32, A36, A37, A39 Gesamtlänge: ca. 51,9 km Gesamtfläche: ca. 5.255 ha entsprechenden Flächen konzentrieren sich hierbei in bestimmten Bereichen, wie nördlich der BAB 4 Querung, , südöstlich von Wippershain östlich, nordöstlich von Hünfeld und um die Ortschaft Dipperz herum, belassen jedoch insgesamt längere nicht belegte Abschnitte im Strang. Unter Berücksichtigung einer möglichen TEV in den Bereichen der Riegel Nr. R-A37-01 und R-A39-01 kommen insbesondere Flächen mit erosionsempfindlichen und feuchten verdichtungsempfindlichen Böden sowie des Naturparks „Hessische Rhön“ hinzu. Dadurch werden die beiden Bereiche durch die auf TEV umgestellten Flächen mittleren Raumwiderstands stärker eingeschränkt. Die Berücksichtigung möglicher TEV im Bereich der Riegel Nr. R-A04-01 und R-A39-02

Vergleich Nr. V14	Strang 14a (West)	Strang 14b (Mitte)	Strang 14c (Ost)
	besteht aus: TKS A01, A02, A05, A09, A11, A13, A17, A19, A26, A27, A31, A35, A37, A39 Gesamtlänge: ca. 62,0 km Gesamtfläche: ca. 6.252 ha	besteht aus: TKS A04, A06, A10, A15, A20, A26, A28, A32, A36, A37, A39 Gesamtlänge: ca. 55,3 km Gesamtfläche: ca. 5.586 ha	besteht aus: TKS A04, A06, A16, A29, A32, A36, A37, A39 Gesamtlänge: ca. 51,9 km Gesamtfläche: ca. 5.255 ha
	gegen keine bewertungsrelevanten Unterschiede bezüglich der qualitativen Bewertung der RWK III-Flächen.	verursacht hingegen keinen Unterschied bezüglich der qualitativen Bewertung der RWK III-Flächen.	verursacht hingegen keinen Unterschied bezüglich der qualitativen Bewertung der RWK III-Flächen.
weitere maßgebliche qualitative Merkmale des Vergleichsbereiches ohne Zuordnung zu RWK	Darüber hinaus besteht westlich von Burghaun der Modellflugplatz Burghaun (vgl. Anhang III, Steckbrief TKS A19).	Nördlich der Ortschaft Traisbach befindet sich innerhalb des TKS A36 östlich der Bestandsleitung „UW Mecklar - UW Dipperz“ (LH-11-3010) ein Solarpark (vgl. Anhang III, Steckbrief TKS A36).	Nördlich der Ortschaft Traisbach befindet sich innerhalb des TKS A36 östlich der Bestandsleitung „UW Mecklar - UW Dipperz“ (LH-11-3010) ein Solarpark (vgl. Anhang III, Steckbrief TKS A36).
Zwischenfazit: Bewertungsschritt 3 – <i>mittleres Konfliktpotenzial aufgrund der Raumwiderstandssituation</i>	Die absolute Flächenbelegung mit Flächen mittleren Raumwiderstands (RWK III) ist unter Berücksichtigung der TEV im mittleren Strang 14b am geringsten, gefolgt vom östlichen Strang 14c und der deutlich höheren Belegung im westlichen Strang 14a. Aus qualitativer Sicht ist der Strang 14b (Mitte) im Vergleich zu den beiden Strängen 14a (West) und 14c (Ost) und aufgrund des flächig vorliegenden Wasserschutzgebietes des Zone III westlich von Bad Hersfeld und im TKS A19 (Strang 14a) bzw. der Entwicklungszone des Biosphärenreservats „Rhön“ in den beiden TKS A16 und A29 (Strang 14c) ebenfalls als nachteilig zu bewerten. Somit wird der mittlere Strang 14b bezüglich der Flächen mittleren Raumwiderstands (RWK III) als vorteilhaft gegenüber dem deutlich nachteiligen westlichen Strang 14a und dem leicht nachteiligen östlichen Strang 14c bewertet. Bezüglich der weiteren maßgeblichen qualitativen Merkmale ohne Zuordnung zu RWK ist der westliche Strang 14a als vorteilhaft gegenüber den beiden leicht nachteiligen und untereinander gleichwertigen Strängen 14b (Mitte) und 14c (Ost) zu bewerten. Der im westlichen Strang 14a vorhandene Modellflugplatz Burghaun ist bereits über die technischen Konfliktbereiche berücksichtigt und fließt somit nicht erneut in die Bewertung ein.		

Vergleich Nr. V14	Strang 14a (West) besteht aus: TKS A01, A02, A05, A09, A11, A13, A17, A19, A26, A27, A31, A35, A37, A39 Gesamtlänge: ca. 62,0 km Gesamtfläche: ca. 6.252 ha	Strang 14b (Mitte) besteht aus: TKS A04, A06, A10, A15, A20, A26, A28, A32, A36, A37, A39 Gesamtlänge: ca. 55,3 km Gesamtfläche: ca. 5.586 ha	Strang 14c (Ost) besteht aus: TKS A04, A06, A16, A29, A32, A36, A37, A39 Gesamtlänge: ca. 51,9 km Gesamtfläche: ca. 5.255 ha
	Zusammenfassend zeigt sich für den Bewertungsschritt 3 ein Vorteil für den mittleren Strang 14b gegenüber dem deutlich nachteiligen westlichen Strang 14a und dem leicht nachteiligen östlichen Strang 14c. Dementgegen steht zwar die leicht nachteilige Bewertung des mittleren Stranges 14b hinsichtlich der weiteren maßgeblichen qualitativen Merkmale ohne Zuordnung zu RWK. Da die Betrachtung der Flächen mittleren Raumwiderstands (RWK III) jedoch höher gewichtet wird, ergibt sich auch insgesamt ein Vorteil für den mittleren Strang 14b.		
Ergebnis Zwischenfazit:	deutlicher Nachteil	Vorteil	leichter Nachteil

Vergleich Nr. V14	Strang 14a (West)	Strang 14b (Mitte)	Strang 14c (Ost)
	besteht aus: TKS A01, A02, A05, A09, A11, A13, A17, A19, A26, A27, A31, A35, A37, A39 Gesamtlänge: ca. 62,0 km Gesamtfläche: ca. 6.252 ha	besteht aus: TKS A04, A06, A10, A15, A20, A26, A28, A32, A36, A37, A39 Gesamtlänge: ca. 55,3 km Gesamtfläche: ca. 5.586 ha	besteht aus: TKS A04, A06, A16, A29, A32, A36, A37, A39 Gesamtlänge: ca. 51,9 km Gesamtfläche: ca. 5.255 ha
Gesamtfazit des Vergleichsbereiches			
Bewertungsschritt 1 – <i>nicht umgehbare Konfliktbereiche und mögliche Bündelungsoptionen</i>	Vorteil	Vorteil	leichter Nachteil
Bewertungsschritt 2 – <i>sehr hohes und hohes Konfliktpotenzial, Einschränkung der Planungsfreiheit aufgrund der Raumwiderstandssituation, technische Konfliktbereiche, Qualitative Merkmale, Bau-technik und Wirtschaftlichkeit</i>	gleichwertig	gleichwertig	gleichwertig
Bewertungsschritt 3 <i>mittleres Konfliktpotenzial aufgrund der Raumwiderstandssituation</i>	deutlicher Nachteil	Vorteil	leichter Nachteil

Vergleich Nr. V14	Strang 14a (West)	Strang 14b (Mitte)	Strang 14c (Ost)
	besteht aus: TKS A01, A02, A05, A09, A11, A13, A17, A19, A26, A27, A31, A35, A37, A39 Gesamtlänge: ca. 62,0 km Gesamtfläche: ca. 6.252 ha	besteht aus: TKS A04, A06, A10, A15, A20, A26, A28, A32, A36, A37, A39 Gesamtlänge: ca. 55,3 km Gesamtfläche: ca. 5.586 ha	besteht aus: TKS A04, A06, A16, A29, A32, A36, A37, A39 Gesamtlänge: ca. 51,9 km Gesamtfläche: ca. 5.255 ha
Gesamtfazit:	Hinsichtlich des Bewertungsschrittes 1 zeigt sich ein leichter Nachteil für den östlichen Strang 14c gegenüber den vorteilhaften und untereinander gleichwertigen Strängen 14a (West) und 14b (Mitte). Dementgegen steht die deutlich nachteilige Bewertung des westlichen Stranges 14a hinsichtlich der möglichen Bündelungsoptionen bzw. die leicht nachteilige Bewertung des mittleren Stranges hinsichtlich der planerischen Engstellen und der möglichen Bündelungsoptionen. Da die Betrachtung der Riegel sehr hohen Raumwiderstands jeweils höher zu gewichten ist, als die der planerischen Engstellen und der möglichen Bündelungsoptionen und der östliche Strang 14c einen deutlichen Nachteil bezüglich der Riegel sehr hohen Raumwiderstands aufweist, werden die beiden Stränge 14a (West) und 14b (Mitte) trotz der genannten Nachteile als insgesamt vorteilhaft bezüglich des Bewertungsschrittes 1 bewertet. Im Bewertungsschritt 2 sind die drei Stränge 14a (West), 14b (Mitte) und 14c (Ost) als gleichwertig zu bewerten. Zwar wird der westliche Strang 14a hinsichtlich der Flächen sehr hohen Raumwiderstands (RWK I) als vorteilhaft bewertet, jedoch ist der Strang 14a hinsichtlich der Flächen hohen Raumwiderstands (RWK II), der technischen Konfliktbereiche, der Bautechnik sowie bezüglich der Wirtschaftlichkeit durchgehend als nachteilig zu bewerten. Die beiden anderen Stränge weisen hingegen Vorteile bezüglich der Flächen hohen Raumwiderstands (RWK II) und der Wirtschaftlichkeit (Strang 14b) bzw. bezüglich der technischen Konfliktbereiche, der Bautechnik und der Wirtschaftlichkeit (Strang 14c) auf, sind jedoch u. a. bezüglich der Flächen sehr hohen Raumwiderstands (RWK I) als leicht (Strang 14b) bzw. deutlich nachteilig (Strang 14c) zu bewerten. Unter Berücksichtigung der sich entgegenstehenden Bewertungen lässt sich somit kein Vorteil für einen der drei Stränge ableiten.		

Vergleich Nr. V14	Strang 14a (West)	Strang 14b (Mitte)	Strang 14c (Ost)
	besteht aus: TKS A01, A02, A05, A09, A11, A13, A17, A19, A26, A27, A31, A35, A37, A39 Gesamtlänge: ca. 62,0 km Gesamtfläche: ca. 6.252 ha	besteht aus: TKS A04, A06, A10, A15, A20, A26, A28, A32, A36, A37, A39 Gesamtlänge: ca. 55,3 km Gesamtfläche: ca. 5.586 ha	besteht aus: TKS A04, A06, A16, A29, A32, A36, A37, A39 Gesamtlänge: ca. 51,9 km Gesamtfläche: ca. 5.255 ha
	Im Bewertungsschritt 3 weist der mittlere Strang 14b bezüglich der Bewertung der Flächen mittleren Raumwiderstands (RWK III) einen Vorteil gegenüber dem deutlich nachteiligen westlichen Strang 14a und dem leicht nachteiligen östlichen Strang 14c auf. Dementgegen steht zwar die leicht nachteilige Bewertung des mittleren Stranges 14b hinsichtlich der weiteren maßgeblichen qualitativen Merkmale ohne Zuordnung zu RWK. Da die Betrachtung der Flächen mittleren Raumwiderstands (RWK III) jedoch höher gewichtet wird, ergibt sich auch insgesamt ein Vorteil für den mittleren Strang 14b. Die drei Stränge 14a (West), 14b (Mitte) und 14c (Ost) sind hinsichtlich des 2. Bewertungsschrittes als gleichwertig zu bewerten, weshalb die Bewertungsschritte 1 und 3 für die Gesamtbewertung ausschlaggebend sind. Da der mittlere Strang 14b bezüglich der Bewertungsschritte 1 und 3 als vorteilhaft und die beiden anderen Stränge Nachteile bezüglich des 3. Bewertungsschrittes (Strang 14a) bzw. bezüglich des 1. und 3. Bewertungsschrittes (Strang 14c) aufweisen, ist der westliche Strang 14a insgesamt als vorteilhaft gegenüber den beiden leicht nachteiligen und untereinander gleichwertigen Strängen 14a (West) und 14c (Ost) zu bewerten. Im Ergebnis des übergreifenden Strangvergleiches wurde der mittlere Strang 14b somit als Vorschlagstrassenkorridor des Abschnitts A zwischen den Umspannwerken Mecklar (Netzverknüpfungspunkt) und dem Umspannwerk Dipperz (Zwangspunkt) ermittelt.		
Ergebnis Gesamtfazit:	leichter Nachteil	Vorteil	leichter Nachteil